

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Obersimten  
für die Jahre 2017 und 2018  
vom 19.04.2017**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

	2017	2018
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	996.265 €	986.505 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.133.805 €	1.091.955 €
der Jahresfehlbedarf auf	-137.540 €	-105.450 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	881.940 €	891.045 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	976.580 €	936.060 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-94.640 €	-45.015 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	139.600 €	59.300 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	50.800 €	15.000 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	88.800 €	44.300 €
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	105.615 €	40.795 €
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	99.775 €	40.080 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	5.840 €	715 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	105.615 €	9.000 €
zusammen auf	105.615 €	9.000 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2017	2018
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2017	2018
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2017	2018
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetz Rheinland Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
<b>Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)</b>		
Beiträge für Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten für Feld- und Waldwege	15,34 €/ha	15,34 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

### § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 1.850.310,57 €.

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Obersimten, den 19.04.2017

-----  
Bernd Gehringer, Ortsbürgermeister